Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht
der Hochschule Wismar
University of Applied Sciences: Technology, Business and Design

Vom 18. Juni 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 729) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design die folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung
§ 2 Ziele des Studiums
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen
§ 4 Regelstudienzeit
§ 5 Studienbeginn
§ 6 Gliederung des Studiums
§ 7 Inhalt des Studiums
§ 8 Lehr- und Lernformen
§ 9 Exkursionen
§ 10 Praxissemester
§ 11 Studiengangwechsel
§ 12 Studienberatung
§ 13 Inkrafttreten

Anlage 1 Studienplan
Anlage 2 Modulbeschreibungen
Anlage 3 Praktikumsordnung

§ 1
Geltungsbereich und Zweck der Studienordnung

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht das Studium im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Wismar, University of Applied Sciences: Technology, Business and Design. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studierenden im Hinblick auf eine sinnvolle Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die studienbegleitende fachliche Beratung der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots durch die Fakultät.

(3) Der Studienplan (Anlage 1), die Modulbeschreibungen (Anlage 2) und die Praktikumsordnung (Anlage 3) sind Bestandteil der Studienordnung.

(4) Die Studienordnung dient auch der Anwendung der Gesetze und der Gestaltung des Studiums im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Soweit die folgenden Vorschriften geschlechtsspezifische Wortformen verwenden, gelten diese gleichermaßen für beide Geschlechter.

§ 2
Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ist der erste berufsqualifizierende Studienabschluss mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“, abgekürzt „LL.B.“.

(2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breites wirtschaftsrechtliches und betriebswirtschaftliches Fachwissen sowie die Fähigkeit, verantwortlich praxisrelevante Probleme zu erkennen, mögliche Problemlösungen zu erarbeiten und kritisch gegeneinander abzuwägen sowie die schließlich gewählte Lösung erfolgreich in der Praxis umzusetzen.
Am Ende des Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig innerhalb vorgegebener Fristen wirtschaftsrechtliche Fragestellungen anwendungsbezogen zu bearbeiten. Die Studierenden sollen auch befähigt sein, sich produktiv an Gruppenleistungen zu beteiligen und Problemlösungen im Team zu organisieren.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiums ist Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium, das eine Weiterentwicklung der Fach-, Methoden- und Problemlösungskompetenz sowie eine individuelle Vertiefung in einzelnen Fachgebieten ermöglicht.

§ 3
Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium zugelassen werden kann, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 17 bis 19 des Landeshochschulgesetzes erfüllt. Vorausgesetzt ist danach

- die allgemeine Hochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine durch Rechtsvorschrift, insbesondere §§ 18 und 19 des Landeshochschulgesetzes (Hochschulzugang, Zugangsprüfungen und Erweiterungsprüfungen) oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, das Praxissemester, die Modulprüfungen sowie die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis.

§ 5
Studienbeginn

Die Einschreibung von Studienanfängern erfolgt jeweils zum Wintersemester. Bei Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bzw. vergleichbaren Leistungen (insbesondere nach § 40 Absatz 2 des Landeshochschulgesetzes ist die Einstufung in ein höheres Fachsemester möglich.

§ 6
Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sieben Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 135 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 Credit Points nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben, insgesamt also 210 Credit Points; ein ECTS Credit Point entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS Credit Points ist. Näheres regelt die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht.

(3) Die einzelnen Module, die Zahl der zugehörigen SWS und ECTS Credit Points sowie die Arten der Lehrveranstaltungen pro Semester sind dem Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 7
Inhalt des Studiums

(1) Das Lehrangebot im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht umfasst die in der Anlage 2 zu dieser Studienordnung näher beschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

(2) Jeder Studierende hat mindestens zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils mindestens 5 ECTS Credit Points zu wählen und erfolgreich abzuschließen. Gewählt werden können Module mit betriebswirtschaftlichem, rechtlichem oder fachfremdsprachlichem Inhalt, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar oder dem Sprachenzentrum der Hochschule Wismar angeboten werden. Über die Anerkennung von Modulen, die von anderen Einrichtungen der Hochschule Wismar oder von anderen Hochschulen im In- und Ausland angeboten werden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Der Katalog der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird für jedes Semester rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

§ 8
Lehr- und Lernformen

(1) Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht werden folgende Lehr- und Lernformen eingesetzt:

a) Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffes durch Lehrvortrag
b) Seminaristischer Unterricht: Vermittlung des Lehrstoffes durch Lehrvortrag, Lehrgespräch und Diskussion
c) Fallstudien und Projekte: Problem- bzw. projektbezogene Bearbeitung praxisnaher Aufgaben aus dem Berufsfeld von Wirtschaftsjuristen
d) Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffes in Theorie und praktischer Anwendung
e) Praxissemester: Praktische Ausbildung in einem Unternehmen oder einer anderen Praxisstelle
f) Exkursion: Studienfahrt zu Unternehmen, Institutionen, Messen u.ä.

(2) Aus welchen dieser Lehr- und Lernformen sich die einzelnen Module zusammensetzen, ist dem Studienplan (Anlage 1) sowie den Modulbeschreibungen (Anlage 2) zu entnehmen.

(3) Lehrveranstaltungen werden im Regelfall als Präsenzveranstaltungen im wöchentlichen Rhythmus während der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters abgehalten. Sie sollen wo immer möglich durch E-Learningelemente (insbesondere Online-Lehrvortrag, Online-Seminar, Online-Übung) ergänzt werden. In Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen auch als Blockveranstaltungen durchgeführt werden.

(4) Beschränkungen der Teilnahme an Lehrveranstaltungen regelt die Grundordnung der Hochschule Wismar.

§ 9
Exkursionen

Während des Studiums soll jeder Studierende an mindestens einer Exkursion teilnehmen. Im Rahmen des Studiums finden - je nach Möglichkeit - folgende Exkursionen statt:

Modul: Teamtraining
Anzahl Tage: 1
Ziel: Tagungsstätte

Modul: Grundlagen des Rechts 1 oder 2
Anzahl Tage: 1
Ziel: Gericht / Wirtschaftsinstitution

Modul: Wirtschaftsprivatrecht 1 oder 2
Anzahl Tage: 2
Ziel: Gericht / Wirtschaftsinstitution

Modul: Wirtschaftsprivatrecht 3 oder 4
Anzahl Tage: 2
Ziel: Gericht / Wirtschaftsinstitution

Modul: Arbeitsrecht
Anzahl Tage: 2
Ziel: Gericht, Unternehmen, Verbände, Wirtschaftsinstitutionen

Modul: Vertragsgestaltung und -verhandlung
Anzahl Tage: 2
Ziel: Unternehmen

Modul: Gesellschaftsrecht
Anzahl Tage: 2
Ziel: Unternehmen

Modul: Europarecht
Anzahl Tage: 3
Ziel: Europäische Institutionen

Modul: Wirtschaftsverwaltungsrecht
Anzahl Tage: 1
Ziel: Verwaltungseinheit / Verwaltungsgericht

Wahlpflichtmodule 1 und 2:
Anzahl Tage: bis zu 4
Ziel: Unternehmen, Gerichte, Behörden, internationale Organisationen

§ 10
Praxissemester

(1) Die Studierenden haben ein Praxissemester von mindestens 20 Wochen zu absolvieren, das in der Regel im sechsten Studiensemester stattfinden soll. Näheres regelt die Praktikumsordnung.

(2) Die Studierenden wählen die Praxisstelle (z.B. Unternehmen, Verband, Behörde, internationale Organisation) zur Durchführung des Praxissemesters selbständig aus. Die Wahl einer ausländischen Praxisstelle ist wünschenswert. Während des Praxissemesters kann sowohl eine wirtschaftsrechtliche als auch eine betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung erfolgen.

§ 11
Studiengangwechsel

(1) Ein Wechsel von anderen Bachelor-Studiengängen oder vergleichbaren Studiengängen deutscher oder ausländischer Hochschulen zum Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht ist möglich.

(2) Vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden anerkannt. Die Vergleichbarkeit stellt der Prüfungsausschuss der Fakultät für

Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar im Benehmen mit den jeweiligen Fachvertretern fest. Soweit Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, kann eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht erfolgen.

§ 12
Studienberatung

(1) Alle Studierenden können sich in allgemeinen Angelegenheiten ihres Studiums vom Dezernat für studentische und akademische Angelegenheiten der Hochschule Wismar beraten lassen.

(2) Die Hochschule Wismar informiert außerdem im Rahmen der allgemeinen Studienberatung über die von ihr getragenen Studienmöglichkeiten.

(3) Die Beratung zu Fragen der Studiengestaltung einschließlich aller spezifischen Prüfungsangelegenheiten wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt. Die Studienfachberatung sollte insbesondere zu Beginn des Studiums, bei nicht bestandenen Prüfungen und bei Studiengangwechsel in Anspruch genommen werden.

(4) Die Beratung zu Fragen einzelner Fachmodule liegt in der Verantwortung des jeweiligen Modulverantwortlichens.

§ 13
Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Wismar in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt erstmalig für Studierende, die im Wintersemester 2010/2011 im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Hochschule Wismar vom 17. Juni 2010 sowie der Genehmigung des Rektors der Hochschule Wismar vom 18. Juni 2010.

Wismar, den 18. Juni 2010

Der Rektor
der Hochschule Wismar
Prof. Dr. Norbert Grünwald

Anlage 1 Studienplan

		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		Summe
Nr.	**Modul/Teilmodul**	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	**CR**
PM 1	**Grundlagen des Rechts 1**	**3 SU**	**5**													**5**
PM 2	**Grundlagen des Rechts 2**			**2 V 2 Ü**	**5**											**5**
PM 3	**Einführung in das Wirtschaftsrecht**															
PM 3.1	Einführung in das deutsche Rechtssystem	2 V 1 Ü	3													**8**
PM 3.2	Wirtschaftsprivatrecht 1	2 V 2 Ü	5													
PM 4	**Wirtschaftsprivatrecht 2**			**2 V 2 Ü**	**5**											**5**
PM 5	**Wirtschaftsprivatrecht 3**					**2 V 2 Ü**	**5**									**5**
PM 6	**Wirtschaftsprivatrecht 4**							**2 V 2 Ü**	**5**							**5**
PM 7	**Wirtschaftsprivatrecht 5**													**2 V 2 Ü**	**5**	**5**
PM 8	**Arbeitsrecht**			**2 V 2 Ü**	**5**											**5**
PM 9	**Vertragsmanagement**															
PM 9.1	Vertragsgestaltung					2 V 1 Ü	4									**6**
PM 9.2	Vertragsverhandlung					2 SU	2									
PM 10	**Gesellschaftsrecht**					**2 V 2 Ü**	**5**									**5**
PM 11	**Rechtsdurchsetzung**															
PM 11.1	Prozessrecht							1 V 1 Ü	3							**5**
PM 11.2	Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht							1 V 1 Ü	2							
PM 12	**Steuerrecht**							**2 V 2 Ü**	**5**							**5**
PM 13	**Wirtschaftsverwaltungsrecht**							**2 V 2 Ü**	**5**							**5**
PM 14	**Europarecht**									**2 V 2 Ü**	**5**					**5**
PM 15	**Internationales Wirtschaftsprivatrecht**															
PM 15.1	Internationales Handelsrecht									2 V 2 Ü	5					**7**
PM 15.2	Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die englische Rechtssprache									2 SU	2					
PM 16-20	**Fallstudien 1-5**	**4 SU**	**5**	**4 SU**	**5**	**4 SU**	**5**	**4 SU**	**5**					**4 SU**	**5**	**25**
PM 21	**Einführung in die Wirtschaftswissenschaften**															
PM 21.1	Einführung in die BWL	2 V 2 Ü	5													**8**
PM 21.2	Einführung in die VWL			1 V 1 Ü	3											

PM 22	**Rechnungswesen**															
PM 22.1	Buchführung und Kostenrechnung	2 V 2 Ü	5													**8**
PM 22.2	Bilanzierung			1 V 1 Ü	3											
PM 23	**Marketing und Personalwirtschaft**															
PM 23.1	Marketing					1 V 1 Ü	3									**5**
PM 23.2	Personalwirtschaft					1 V 1 Ü	2									
PM 24	**Controlling und Bilanzanalyse**															
PM 24.1	Controlling							1 V 1 Ü	3							**5**
PM 24.2	Bilanzanalyse							1 V 1 Ü	2							
PM 25	**Finanzierung und Investition**															
PM 25.1	Finanzierung									2 V 2 Ü	5					**8**
PM 25.2	Investition									1 V 1 Ü	3					
PM 26	**Unternehmensführung** (Management, Compliance, Wirtschaftsethik)													**2 V 2 Ü**	**5**	**5**
PM 27	**Business Communication**			**2 Ü**	**2**	**2 Ü**	**2**									**4**
PM 28	**Soft Skills**															
PM 28.1	Teamtraining	2 SU	2													**6**
PM 28.2	Kommunikation/Präsentation			2 SU	2											
PM 28.3	Projektmanagement					2 SU	2									
WPM 1	**Wahlpflichtmodul 1**									**4 SU**	**5**					**5**
WPM 2	**Wahlpflichtmodul 2**									**4 SU**	**5**					**5**
PM 29	**Praxissemester mit Praxisseminar**											**2 SU**	**30**			**30**
PM 30	**Thesis-Seminar**													**2 SU**	**3**	**3**
PM 31	**Bachelor-Thesis mit Kolloquium**														**12**	**12**
	Summe	**24**	**30**	**24**	**30**	**25**	**30**	**24**	**30**	**24**	**30**	**-**	**30**	**14**	**30**	**210**

Abkürzungen:

BA: Bachelor
CR: Credits (nach dem European Credit Transfer System)
PM: Pflichtmodul
SU: Seminaristischer Unterricht
SWS: Semesterwochenstunden
Ü: Übung
V: Vorlesung
WPM: Wahlpflichtmodul

Als Wahlpflichtmodul (WPM 1 und WPM 2) gewählt werden können Module mit betriebswirtschaftlichem, rechtlichem oder fachfremdsprachlichem Inhalt, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar oder dem Sprachenzentrum der Hochschule Wismar angeboten werden. Über die Anerkennung von Modulen, die von anderen Einrichtungen der Hochschule Wismar oder von anderen Hochschulen im In- und Ausland angeboten werden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Der Katalog der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird für jedes Semester rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Anlage 2

Modulbeschreibungen

Nr.	**Modul**/Lehrveranstaltung
PM 1	**Grundlagen des Rechts 1**
PM 2	**Grundlagen des Rechts 2**
PM 3	**Einführung in das Wirtschaftsrecht** • Einführung in das deutsche Rechtssystem • Wirtschaftsprivatrecht 1
PM 4	**Wirtschaftsprivatrecht 2**
PM 5	**Wirtschaftsprivatrecht 3**
PM 6	**Wirtschaftsprivatrecht 4**
PM 7	**Wirtschaftsprivatrecht 5**
PM 8	**Arbeitsrecht**
PM 9	**Vertragsmanagement** • Vertragsgestaltung • Vertragsverhandlung
PM 10	**Gesellschaftsrecht**
PM 11	**Rechtsdurchsetzung** • Prozessrecht • Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht
PM 12	**Steuerrecht**
PM 13	**Wirtschaftsverwaltungsrecht**
PM 14	**Europarecht**
PM 15	**Internationales Wirtschaftprivatrecht** • Internationales Handelsrecht • Einführung in das anglo-amerikanische Recht und in die englische Rechtssprache
PM 16	**Fallstudien 1**
PM 17	**Fallstudien 2**
PM 18	**Fallstudien 3**
PM 19	**Fallstudien 4**
PM 20	**Fallstudien 5**
PM 21	**Einführung in die Wirtschaftswissenschaften** • Einführung in die BWL • Einführung in die VWL
PM 22	**Rechnungswesen** • Buchführung und Kostenrechnung • Bilanzierung
PM 23	**Marketing und Personalwirtschaft** • Marketing • Personalwirtschaft
PM 24	**Controlling und Bilanzanalyse** • Controlling • Bilanzanalyse
PM 25	**Finanzierung und Investition** • Finanzierung • Investition
PM 26	**Unternehmensführung (Management, Compliance, Wirtschaftsethik)**
PM 27	**Business Communication**
PM 28	**Soft Skills** • Teamtraining • Kommunikation/Präsentation • Projektmanagement
WPM 1	**Wahlpflichtfach 1**
WPM 2	**Wahlpflichtfach 2**
PM 29	**Praxissemester mit Praxisseminar**
PM 30	**Thesis-Seminar**
PM 31	**Bachelor-Thesis mit Kolloquium**

Modul-Nr./ Code	PM 1
Modulbezeichnung	**Grundlagen des Rechts 1**
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul legt Grundlagen für alle nachfolgenden juristischen Module des Studiengangs. Es kann auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen eingesetzt werden.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Tony Möller
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. iur. Tony Möller
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (36 Stunden Lehrveranstaltungen, 89 Stunden Selbststudium)
SWS	3 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 90 oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen die juristische Methoden, insbesondere die Subsumtionstechnik kennen- und beherrschen lernen. Neben der Methodenkompetenz zum Entwurf der juristischen Lösung ist auch die Ausdrucksfähigkeit in der juristischen Fachsprache die Zielstellung dieser Veranstaltung.
Inhalte des Moduls	Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über den Rechtsfindungsprozess mit den für die juristische Methode wichtigen normativen Grundlagen und deren Verankerung im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland. Die drei Stufen der Anspruchsprüfung (Anspruch entstanden – Anspruch untergegangen – Anspruch durchsetzbar) werden mit unterschiedlichen einfachen rechtlichen Beispielen untersetzt und geübt. Das Identifizieren von besonderen Begründungsleistungen für die einzelne Falllösung, der Aufbau von Argumenten und die Auseinandersetzung mit Gegenargumenten gehört zum Entwurf der juristischen Lösung. Die Einzelschritte der Subsumtion werden analysiert. Einbezogen wird dabei der Umgang mit der Rechtsdatenbank juris und den besonderen Recherchetechniken sowohl in Printmedien als auch in Online-Quellen. Der Aufbau und die sprachliche Gestaltung des juristischen Gutachtens, die Unterscheidung zwischen Gutachten- und

	Urteilsstil, die Zitierung von Rechtsquellen, Literatur und Rechtsprechung füllt die Kompetenz zur juristischen Ausdrucksfähigkeit aus. Über eine Reihe von Probeklausuren werden die erforderlichen Kompetenzen eingeübt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Seminaristische Übungen mit Vorlesungsanteilen
Besonderes	Online-Übungsmöglichkeiten werden für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt
Literatur	• Alexy: Theorie der juristischen Argumentation, 6. Aufl. 1983 • Möller: Methode der Rechtswissensch@ft, 2000

Modul-Nr./ Code	PM 2
Modulbezeichnung	**Grundlagen des Rechts 2**
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul baut auf den im Modul „Grundlagen des Rechts 1“ erworbenen Kenntnissen auf. Es legt weitere Grundlagen zur Methode und Technik der Rechtsanwendung für alle übrigen rechtlichen Module des Studiengangs. Das Modul ist auch in anderen Studiengängen, in denen es um den Erwerb rechtlicher Grundkenntnisse geht einsetzbar.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur. Friederike Diaby-Pentzlin
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. iur. Friederike Diaby-Pentzlin
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	In Vertiefung der Rechtsanwendung mittels der Arbeitstechnik „Subsumtion“ lernen die Studierenden zunächst verschiedene Arten von Normen (insbes. Anspruchsgrundlagen) sowie die Beziehungen verstehen, in denen Normen zu einander stehen (Grundnorm, ergänzende, ausfüllende, einschränkende und verweisende Normen; Normkonkurrenzen). Dies, um in einem zweiten Schritt nach Maßgabe juristisch-wissenschaftlicher Methodik Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung betreiben zu können.

Inhalte des Moduls	*Falllösung*: Rechtsanwendung durch „Subsumtion“. *Juristische Methodenlehre*: Rechtsgewinnung durch Auslegung und Rechtsfortbildung. *Juristische Gutachten*: vom Sachverhalt zum Gutachten.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen.
Besonderes	Normaufbau, Techniken juristischer Falllösung, juristischer Gutachtenstil, Rechtsauslegung und Rechtsfortbildung werden vorrangig an Hand der Baum-Struktur am Beispiel der Software *Take Law* vorgestellt und so auch in den die Vorlesung begleitenden Übungen eingeübt.
Literatur	Pflichtlektüre: • Wörlen/Schindler: Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, 9 Aufl. 2009 • Schmalz: Methodenlehre für das juristische Studium, 4. Aufl. 1998 Zusätzlich empfohlene Literatur: • Däubler: BGB kompakt. Allgemeiner Teil - Schuldrecht - Sachenrecht, 3. Aufl. 2008 • Larenz/Canaris: Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 5. Aufl. 2007

Modul-Nr./ Code	PM 3
Modulbezeichnung	**Einführung in das Wirtschaftsrecht**
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Einführung in das deutsche Rechtssystem (PM 3.1) • Wirtschaftsprivatrecht 1 (PM 3.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse für alle nachfolgenden zivilrechtlichen Module des Studiengangs. Es ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen Grundkenntnisse des deutschen Wirtschaftsprivatrechts erforderlich sind.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur. Peter Kiel/ Prof. Dr. iur. Sabine Mönch-Kalina
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	200 Stunden (84 Stunden Lehrveranstaltungen, 116 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Vorlesung 3 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder M 15
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/179

Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 3.1, PM 3.2)

Modul-Nr./ Code	PM 3.1
Modulbezeichnung	Einführung in das Wirtschaftsrecht
Lehrveranstaltung des Moduls	**Einführung in das deutsche Rechtssystem**
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. iur. Sabine Mönch-Kalina
Semester	1. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (36 Stunden Lehrveranstaltungen, 39 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen die Grundzüge des deutschen Staats- und Rechtssystems im Überblick sowie die Aufgaben und das Handeln des Staates in Bezug auf die Gestaltung der Wirtschaftsordnung kennen lernen. Ziel der Lehrveranstaltung ist es, das Recht in seiner gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und historischen Einbettung kennen zu lernen. Es soll ein Verständnis dafür geschaffen werden, dass sich rechtliche Entwicklungen nicht im „luftleeren Raum“ vollziehen, sondern in starker Wechselbeziehung zu gesellschaftlichen Vorgängen stehen. Die Studierenden sollen erkennen, welche Formen des Rechts es gibt, wie es entsteht und welche Akteure dafür Verantwortung tragen. Sie sollen die Fähigkeiten erwerben • zur Beherrschung der Methoden rechtswissenschaftlichen Arbeitens • zur Lektüre und Bearbeitung rechtswissenschaftlicher Texte • zum Verständnis von Gesetzestexten • zur Unterscheidung der einzelnen Rechtsbereiche und deren Zusammenhänge • zur Entwicklung eigener rechtlicher Ansätze anhand Literatur und Rechtsprechung.
Inhalte der Lehrveranstaltung	Grundzüge der Staatsorganisation (Staatsstrukturprinzipien, Verfassungsorgane, Politische Parteien, Finanzverfassung, Gesetzgebungsverfahren, wirtschaftsbezogene Grundrechte)

	Aufbau der deutschen Rechtsordnung, der Gerichtsbarkeit und deren fachgebietsübergreifende Grundprinzipien Juristische Arbeitstechnik (Anspruchsgrundlagen, Anspruchsaufbau, Gutachten- und Urteilsstil, juristische Recherche)
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Gastvorträge von Praktikern aus verschiedenen Berufsfeldern der juristischen Praxis, Besuch einer Gerichtsverhandlung.
Literatur	• Zippelius, Einführung in das Recht, 4. Auflage 2008 • Oberrath, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2005

Modul-Nr./ Code	PM 3.2
Modulbezeichnung	Einführung in das Wirtschaftsrecht
Lehrveranstaltung des Moduls	**Wirtschaftsprivatrecht 1**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Semester	1. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen befähigt werden, die Funktion von Verträgen und des Vertragsrechts zu verstehen, die vertragsrechtlichen Regelungen auf praxisnahe Fälle anzuwenden, einfache Verträge zu analysieren und in ihren wirtschaftlichen Implikationen zu bewerten, Kriterien für die interessengerechte Vertragsgestaltung zu entwickeln und mündlich und schriftlich juristisch zu argumentieren.
Inhalte der Lehrveranstaltung	Am Beispiel des Kaufvertrages werden die wichtigsten Grundsätze des Vertragsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)= und des Handelsgesetzbuches (HGB) behandelt: Vertrag und Eigentum, wichtige Grundbegriffe (Schuldverhältnis, Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag), Abschluss, Zustandekommen und Wirksamkeit von Verträgen, Inhalt von Verträgen, Abstraktionsprinzip, AGB-Recht, Erfüllung und Erfüllungssurrogate.
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Rüthers/Stadler: Allgemeiner Teil des BGB, aktuelle Auflage • Brox/Walker: Allgemeines Schuldrecht, aktuelle Auflage • Brox/Walker: Besonderes Schuldrecht, aktuelle Auflage Zusätzlich empfohlene Literatur: • Kötz: Vertragsrecht, 2009

Modul-Nr./ Code	PM 4
Modulbezeichnung	**Wirtschaftsprivatrecht 2**
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Das Modul baut auf den Kenntnissen aus Wirtschaftsprivatrecht 1 (PM 3.2) auf.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse für alle nachfolgenden zivilrechtlichen Module des Studiengangs. Es ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen Grundkenntnisse des deutschen Wirtschaftsprivatrechts erforderlich sind.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die Funktion von Verträgen und des Vertragsrechts zu verstehen, die vertragsrechtlichen Regelungen auf praxisnahe Fälle anzuwenden, einfache Verträge zu analysieren und in ihren wirtschaftlichen Implikationen zu bewerten, Kriterien für die interessengerechte Vertragsgestaltung zu entwickeln und mündlich und schriftlich juristisch zu argumentieren.
Inhalte des Moduls	Vertragsänderung und -aufhebung, Parteiwechsel und Abtretung, Leistungsverweigerungsrechte, Wegfall der Geschäftsgrundlage, Gläubigerverzug, Leistungsstörungen und ihre Folgen (Unmöglichkeit, Verzug, Schlechtleistung), insbesondere Rechtsbehelfe des Käufers bei mangelhafter Lieferung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Rüthers/Stadler: Allgemeiner Teil des BGB, aktuelle Auflage • Brox/Walker: Allgemeines Schuldrecht, aktuelle Auflage • Brox/Walker: Besonderes Schuldrecht, aktuelle Auflage Zusätzlich empfohlene Literatur: • Kötz: Vertragsrecht, 2009

Modul-Nr./ Code	PM 5
Modulbezeichnung	**Wirtschaftsprivatrecht 3**
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Das Modul baut auf den Kenntnissen aus Wirtschaftsprivatrecht 1 (PM 3.2) und Wirtschaftsprivatrecht 2 (PM 4) auf.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul kann in allen wirtschaftsnahen Studiengängen eingesetzt werden, in denen die Vermittlung wirtschaftsprivatrechtlicher Kenntnisse erforderlich ist.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Tony Möller
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur. Tony Möller
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen die Inhalte des besonderen Teils des Schuldrechts kennen und einfache Sachverhalte aus diesem Bereich rechtsrichtig lösen können.
Inhalte des Moduls	Aus dem besonderen Teil des Schuldrechts werden aus dem Bereich der vertraglichen Ansprüche das Werkvertragsrecht und das Mietrecht im Schwerpunkt behandelt. Neben den vertragsähnlichen Ansprüchen werden aus dem Bereich der gesetzlich begründeten Schuldverhältnisse das Deliktsrecht, das Bereicherungsrecht sowie Ansprüche aus der Geschäftsführung ohne Auftrag vertieft. Darüber hinaus werden Ansprüche aus Eigentümer-Besitzer-Verhältnis nebst den dafür erforderlichen Grundlagen zu Besitz und Eigentum vermittelt. Die übrigen Vertragstypen des besonderen Teils des Schuldrechts werden ergänzend angesprochen.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen
Besonderes	Online-Übungsmöglichkeiten werden für die Teilnehmer zur Verfügung gestellt.
Literatur	• Medicus: Grundwissen zum Bürgerlichen Recht, 8. Aufl. 2008 • Möller: T@keLaw – Anspruchsgrundlagen Schuldrecht BT, 2010

Modul-Nr./ Code	PM 6
Modulbezeichnung	**Wirtschaftsprivatrecht 4**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse des Rechts der vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse aus den vorangegangenen Modulen PM 3-5 (Wirtschaftsprivatrecht 1-3)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt Kenntnisse im Sachenrecht, die insbesondere für nachfolgende Wahlmodule (z.B. im Bankrecht) genutzt werden können. Das Modul ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen Grundkenntnisse des deutschen Sachenrechts erforderlich sind.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, die Funktionen des Sachenrechts zu verstehen, dessen Regeln auf praxisnahe Fallgestaltungen anzuwenden und inter-essengerechte Lösungen für sachenrechtliche Fragestellungen zu entwickeln. Die Studierenden sollen ferner befähigt werden, Kriterien für interessengerechte Vertragsgestaltung zu entwickeln sowie mündlich und schriftlich juristisch zu argumentieren.
Inhalte des Moduls	• Allgemeine Grundsätze des Sachenrechts • Besitz und Eigentum • Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen • Sicherungsrechte an beweglichen Sachen • Erwerb und Verlust von Grundstückrechten • Grundzüge des Grundbuchrechts • Vormerkung, Widerspruch und Grundbuchberichtigung • Grundpfandrechte • Eigentumsschutz und Nachbarrecht
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Weber: Sachenrecht I. Bewegliche Sachen, 2. Aufl. 2009 • Weber: Sachenrecht II. Grundstücksrecht, 2. Aufl. 2008

Modul-Nr./ Code	PM 7
Modulbezeichnung	**Wirtschaftsprivatrecht 5**
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse des Wirtschaftsprivatrechts aus den Modulen PM 3-6 (Wirtschaftsprivatrecht 1-4)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul baut auf den vorangegangenen wirtschafts-privat-rechtlichen Modulen auf und vertieft die dort vermittelten Kenntnisse des Schuld- und Sachenrechts. Das Modul ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen einsetzbar, in denen vertiefte Kenntnisse des Handels- und Wirtschaftsrechts erforderlich sind.
Modulverantwortlicher	NN
Name der/des Hochschullehrer/s	NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zu-sammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen befähigt werden, reale Fallgestaltungen aus der Unternehmenspraxis in rechtlicher und kaufmännischer Weise effizient und sachgerecht zu bearbeiten (Sachverhaltsanalyse, Erarbeiten alternativer Handlungs- und Problemlösungsstrategien, Anfertigen von Vermerken, Schreiben und Schriftsätzen, juristische Argumentation).
Inhalte des Moduls	Zustandekommen und Abwicklung zivil- und handelsrechtlicher Verträge einschließlich Rechtsdurchsetzung anhand von praktischen Fallstudien
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Richter: Vertragsrecht, 1. Aufl. 2009

Modul-Nr./ Code	PM 8
Modulbezeichnung	**Arbeitsrecht**
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtfach
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Allgemeine juristische Grundkenntnisse, insbesondere Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre. Diese sind in der Regel nachgewiesen durch eine erfolgreiche Teilnahme an den Modulen PM 1 (Grundlagen des Rechts 1) und PM 3 (Wirtschafts-privatrecht 1).
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul eignet sich für die Verwendung in allen Studiengängen, in denen zuvor eine Vermittlung zivilrechtlicher Grundkenntnisse stattgefunden hat. Es ist Voraussetzung für die arbeitsrechtliche Vertiefung im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur. Jantina Nord
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. iur. Jantina Nord
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse des Individualarbeitsrechts einschließlich der dafür erforderlichen Grundkenntnisse angrenzender Rechtsgebiete. Kenntnisse der Rechtsgeschäftslehre und des Leistungsstörungsrechts werden vertieft. Die Studierenden erkennen Bedeutung und Reichweite des juristischen Arguments in der betrieblichen Praxis. Die Studierenden werden befähigt, die in der betrieblichen Praxis häufigsten arbeitsrechtlichen Fragestellungen von einfachem und mittlerem Schwierigkeitsgrad eigenständig bearbeiten zu können. Komplexere Probleme können sie rechtzeitig identifizieren und Beratungsbedarf erkennen. Bei der eigenen Durchführung oder Beratung von betrieblichen Projekten sind ihnen arbeitsrechtliche Gestaltungsvarianten vertraut.
Inhalte des Moduls	Das Modul vermittelt Kenntnisse des Individualarbeitsrechts mit den Schwerpunkten Arbeitsvertragsrecht und Kündigungsrecht. Gelehrt werden auch die dafür erforderlichen Grundkenntnisse des kollektiven Arbeitsrechts, Schnittstellen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie zum Prozessrecht werden aufgezeigt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Die inhaltlichen Grundlagen des Fachs werden in der Vorlesung vermittelt; in der begleitenden Übung werden die Inhalte anhand von Beispielfällen und Fällen aus der Rechtsprechung vertieft. Außerdem wird in der Übung an die gutachterliche Lösung von

	konkreten arbeitsrechtlichen Fragestellungen herangeführt. Der Exkursionstag zum Arbeitsgericht nach 2/3 des Semesters ermöglicht den Studierenden die Selbsteinschätzung ihres bisher erworbenen Fachwissens.
Besonderes	1 Exkursionstag zum Arbeitsgericht sowie ggf. 1 Exkursionstag zu Unternehmen / Verband / Behörde oder Wirtschaftsinstitution
Literatur	Die Vor- und Nachbereitung des Stoffs durch ein Arbeitsrechtslehrbuch ist erforderlich. Am Anfang des Semesters wird eine Literaturliste herausgegeben.

Modul-Nr./ Code	PM 9
Modulbezeichnung	**Vertragsmanagement**
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Vertragsgestaltung (PM 9.1) • Vertragsverhandlung (PM 9.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse in den Grundlagen des Rechts (PM 1 und 2) und im Wirtschaftsprivatrecht (PM 3 und 4) sowie Erwerb von Soft Skills (PM 28)
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul baut auf den in den Modulen PM 1-4 (Grundlagen des Rechts 1 und 2, Wirtschaftsprivatrecht 1 und 2) vermittelten Kenntnissen des Vertragsrechts auf. Es kann auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen eingesetzt werden, in denen Kompetenzen in Vertragsgestaltung und -verhandlung erforderlich sind.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Anton Hahne/ Prof. Dr. iur. Andreas Steininger
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	150 Stunden (60 Stunden Lehrveranstaltungen, 90 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 1 SWS Seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	6/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 9.1, PM 9.2)

Modul-Nr./ Code	PM 9.1
Modulbezeichnung	Vertragsmanagement
Lehrveranstaltung des Moduls	**Vertragsgestaltung**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Andreas Steininger
Semester	3. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	100 Stunden (36 Stunden Lehrveranstaltungen, 64 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen befähigt werden, bestehende Verträge zu analysieren und neue Verträge selbstständig zu gestalten. Im Zusammenhang hiermit sollen theoretische Kenntnisse der Studierenden im Zivilrecht vertieft werden, so z.B. im Hinblick auf die Abdingbarkeit von gesetzlichen Vorschriften und die Funktion von Verträgen als Ergänzung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Darüber hinaus sollen die Studierenden verschiedene Vertragstypen kennen lernen. Ferner sollen die Studierenden auch mit atypischen Verträgen oder gemischten Vertragsformen vertraut gemacht werden. Ziel ist hierbei vor allem, dass die Studierenden auf der Grundlage von Vertragsmustern eine genaue Vorstellung von der Struktur der behandelten Vertragstypen haben und somit in der Lage sind, praxistaugliche Vertragsentwürfe zu fertigen bzw. zur Prüfung vorgelegte Vertragsentwürfe einer rechtlichen und wirtschaftlichen Analyse zu unterziehen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	In diesem Modul werden zunächst theoretische Grundlagen der Vertragsgestaltung besprochen, so insbesondere: Bedeutung und Aufgaben von Verträgen, Vertragsanbahnung, Vertragsschluss, Vertragsparteien, Vertragsgegenstand (insbesondere Ermittlung des Willens der Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand), Vertragsstörungen, Vertragsbeendigung. Ferner wird auf das Verhältnis zwischen gesetzlichen Vorschriften und Vertragsklauseln anhand konkreter Beispiele vertieft eingegangen (z.B. Abdingbarkeit und Vorrang gesetzlicher Vorschriften). Weiterhin werden folgende Vertragstypen in ihrer Struktur anhand von Beispielen detailliert besprochen: Kaufvertrag in Bezug auf eine bewegliche Sache, Verbrauchsgüterkaufvertrag, Immobilienkaufvertrag, Miet- und Pachtvertrag, Dienstvertrag (Arbeitsvertrag), Werkvertrag, Darlehensvertrag, Kreditsicherungsverträge, Leasingvertrag, Franchisingvertrag, Verträge in Bezug auf gewerbliche Schutzrechte (Patent- und Markenlizenzvertrag), gemischter Vertrag mit Elementen eines Kaufvertrages, Dienstvertrages sowie Lizenzvertrages in Bezug auf eine Marke, gemischter Vertrag in Form eines Softwarepflegevertrages, internationaler Kaufvertrag. Ferner werden Grundlagen des Vertragsmanagements behandelt.
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen

Besonderes	Prüfungsstrukturen und Materialien werden online zur Verfügung gestellt
Literatur	• Münchener Vertragshandbuch, Bürgerliches Recht I, 6. Auflage 2008 • Palandt: Bürgerliches Recht, 69. Auflage 2010 • Junker/Kamanabrou: Vertragsgestaltung, 3. Auflage, 2010 • Eckert/Everts/Wicke: Fälle zur Vertragsgestaltung, 2. Auflage 2010 • Schmittat: Einführung in die Vertragsgestaltung, 2. Auflage 2008 • Richter: Vertragsrecht, 2009 • Teichmann, JuS 2002, S. 40 ff.

Modul-Nr./ Code	PM 9.2
Modulbezeichnung	Vertragsmanagement
Lehrveranstaltung des Moduls	**Vertragsverhandlung**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Anton Hahne
Semester	3. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Seminaristischer Unterricht 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden kennen die Theorie der Verhandlungsprozesse. Sie haben Verhaltensweisen eingeübt, die effizientes und interessengeleitetes Verhandeln möglich machen. Mediation und Konfliktmoderation haben sie als Techniken kennengelernt und können sie ansatzweise einsetzen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	Theoretische Grundlagen effizienter Verhandlungsführung, Strukturen von Verhandlungen, Vorbereitung von Verhandlungen, Interessen und Positionen, Psychologie der Verhandlungsführung, schwierige und konfliktreiche Verhandlungen, Mediation als Form der Konfliktlösung durch Verhandeln, spezielle Verhandlungssituationen
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Übung, seminaristischer Unterricht, Rollenspiele, praktische Übungen mit Auswertung
Besonderes	Nach Möglichkeit Gastvortrag eines Mediators
Literatur	• Bühring-Uhle/Eidenmüller/Nelle: Verhandlungsmanagement. Analyse. Werkzeuge, Strategien, 2009 • Däubler: Verhandeln und Gestalten, 2003 • Haft /Gräfin von Schlieffen: Handbuch Mediation, 2. Aufl. 2009 • Montada /Kals: Mediation. Ein Lehrbuch auf psychologischer Grundlage, 2. Aufl. 2007

Modul-Nr./ Code	PM 10
Modulbezeichnung	**Gesellschaftsrecht**
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul baut auf den Kenntnissen zu den Grundlagen des Rechts und zum Wirtschaftsprivatrecht auf. Es vertieft diese Kenntnisse und legt gesellschaftsrechtliche Grundlagen für weitere rechtliche und betriebswirtschaftliche Module im Studiengang. Das Modul ist auch in anderen Studiengängen, in denen es um den Erwerb gesellschaftsrechtlicher Grundkenntnisse geht, einsetzbar (Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik).
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur. Friederike Diaby-Pentzlin
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. iur. Friederike Diaby-Pentzlin
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen (gesellschaftsform-übergreifende) Grundfragen des Gesellschaftsrechts sowie die wichtigsten Regelungen des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts verstehen, um Fälle und Fragestellungen des Gesellschaftsrechts methodensicher bearbeiten zu können.
Inhalte des Moduls	Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Eisenhardt: Gesellschaftsrecht, 14. Aufl. 2009 oder • Klunzinger: Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 15. Aufl. 2009 Zusätzlich empfohlene Literatur: • Kraft/Kreutz: Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2008 • Schmidt, Karsten: Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002

Modul-Nr./ Code	PM 11
Modulbezeichnung	**Rechtsdurchsetzung**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Prozessrecht (11.1) • Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht (11.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen Kenntnisse im Prozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht notwendig sind.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur Andreas Bücker/ Prof. Dr. iur Wolfhart Nitsch
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 11.1, PM 11.2)

Modul-Nr./ Code	PM11.1
Modulbezeichnung	Rechtsdurchsetzung
Lehrveranstaltung des Moduls	**Prozessrecht**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Andreas Bücker
Semester	4. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen die Aufgaben des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts ebenso wie den Ablauf eines typischen Zivilprozesses kennen und beschreiben können. Sie sollen mit den Gestaltungsmöglichkeiten der Parteien vertraut sein und diese praktisch wahrnehmen können. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden in einfachen Fällen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage beurteilen können. Des Weiteren sollen sie die unterschiedlichen Grundsätze des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrens kennen und deren praktische Auswirkungen verstehen. Die Grundlagen der Relationstechnik sollen sie kennen und anwenden können.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Ablauf eines typischen Zivilverfahrens • Gestaltungsmöglichkeiten der Parteien (Bestimmung des Streitgegenstandes, Anerkenntnis, Verzicht, Vergleich) • Maximen des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahrens • Zulässigkeits- und Sachurteilsvoraussetzungen • Grundstruktur der Relationstechnik • Darlegungs- und Beweislast • Recht der Beweismittel • Arten von Entscheidungen und Urteilen • Formelle und materielle Rechtskraft • Rechtsmittel und besondere Verfahrensarten
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Gastvorträge von Rechtsanwälten, Gerichtsbesuch
Literatur	• Paulus: Zivilprozessrecht, 3. Aufl. 2009 • Littbarski: Einführung in das Prozessrecht, 1. Aufl. 2005

Modul-Nr./ Code	PM 11.2
Modulbezeichnung	Rechtsdurchsetzung
Lehrveranstaltung des Moduls	**Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Wolfhart Nitsch
Semester	4. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen die Grundsätze und Gestaltungsmöglichkeiten des Zwangsvollstreckungsverfahrens - einschließlich der Immobiliarzwangsvollstreckung - und des Insolvenzverfahrens erlernen. Die Studierenden sollen befähigt werden, den Ablauf eines Zwangsvollstreckungs- und eines Insolvenzverfahrens rechtlich und wirtschaftlich zu beherrschen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Arten und Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung • Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen, Pfändung • Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Vorpfändung, Lohn- und Gehaltspfändung • Eidesstattliche Versicherung, Haftbefehl, Schuldnerverzeichnis • Immobiliarzwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung, Zwangssicherungshypothek • Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung • Grundzüge des Insolvenzrechts • Ablauf eines Insolvenzverfahrens • Stellung, Rechte und Pflichten der am Insolvenzverfahren Beteiligten • Aussonderungsrechte, Absonderungsrechte • Anfechtung • Insolvenzplanverfahren • Verbraucherinsolvenzverfahren
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Gastvorträge von Insolvenzverwaltern
Literatur	• Lackmann: Zwangsvollstreckungsrecht, 9. Aufl. 2009 • Bork: Einführung in das Insolvenzrecht, 5. Aufl. 2009

Modul-Nr./ Code	PM 12
Modulbezeichnung	**Steuerrecht**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen Grundkenntnisse des deutschen Steuerrechts erforderlich sind. Es bildet die Grundlage für die Module „Ertragsteuern I“, „Ertragsteuern II“ und „sonstige Steuern“ im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Den Studierenden sollen neben einem grundlegenden Verständnis des deutschen Steuerrechtsystems auch die Grundzüge unternehmenssteuerlicher Probleme vermittelt werden. Hierdurch sollen die Studierenden befähigt werden derartige Probleme zu erkennen und solche mit einfachem Schwierigkeitsgrad selbständig einer Lösung zuzuführen.
Inhalte des Moduls	Die Studierenden erhalten einen Überblick über das deutsche Steuersystem. Sie lernen die Grundlagen des steuerlichen Verfahrensrechts sowie des Einkommen- und des Umsatzsteuerrechts kennen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den unternehmensrelevanten Vorschriften. Dahingehend werden auch die Bezüge zum Gewerbesteuerrecht und zum Körperschaftsteuerrecht behandelt.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesungen mit begleitenden Übungen
Besonderes	Übungsmaterialien werden online zur Verfügung gestellt
Literatur	• Helmschrott/Schaeberle/Scheel: Abgabenordnung, Reihe: Grundkurs des Steuerrechts, Band 1 • Zimmermann/ Reyher/Hottmann/Janetzko: Einkommensteuer, Reihe: Grundkurs des Steuerrechts, Band 2 • Völkel/Karg: Umsatzsteuer, Reihe: Grundkurs des Steuerrechts, Band 4

Modul-Nr./ Code	PM 13
Modulbezeichnung	**Wirtschaftsverwaltungsrecht**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Grundkenntnisse über das deutsche Rechtssystem
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist als Grundlagenmodul in allen Studiengängen der Hochschule Wismar zur Vermittlung von Kenntnissen des Verwaltungshandelns einsetzbar.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. jur. Sabine Mönch-Kalina
Lehrsprache	deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen die Grundzüge des allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts kennen lernen. Darauf aufbauend sollen sie mit den wesentlichen Schwerpunkten des besonderen Wirtschaftsverwaltungsrechtes vertraut gemacht werden. Ziel der Vorlesung ist es, Einblicke in die praktische Relevanz des Wirtschaftsverwaltungsrechts vor allen Dingen für kleinere und mittlere Unternehmen zu gewähren. Zugleich sollen die Studierenden Grundkenntnisse des Verwaltungshandelns kennenlernen, die sie befähigen, auch in öffentlichen Unternehmen und Verwaltungen tätig zu werden. Im Wesentlichen sollen folgende Kompetenzen und Kenntnisse erworben werden: • Grundverständnis und Kenntnis der Handlungsformen der Verwaltung und deren Relevanz für das wirtschaftliche Handeln von Privatrechtssubjekten • Unterscheidung von privat- und öffentlich-rechtlichem Handeln einschließlich der Schnittstellen • Grundkenntnisse in den Bereichen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechtes • Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das Verwaltungshandeln

Inhalte des Moduls	Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevantesten Felder des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere • Rechtsquellen des Wirtschaftsverwaltungsrechts • Kommunalrecht • Allgemeines und besonderes Gewerberecht • Subventionsrecht • Vergaberecht • Klagearten und einstweiliger Rechtsschutz
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Gastvorträge von Praktikern aus verschiedenen Handlungsfelder des Wirtschaftsverwaltungsrechts
Literatur	• Kluth: Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2010 • Oberrath: Öffentliches Wirtschaftsrecht, 2005

Modul-Nr./ Code	PM 14
Modulbezeichnung	**Europarecht**
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse in den Grundlagen des Rechts und im Wirtschaftsprivatrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Wegen der erforderlichen Vorkenntnisse ist das Modul nur bedingt für andere Studiengänge geeignet.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Andreas Bücker
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur. Andreas Bücker
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen die Eigenart der Europäischen Union als supranationale Organisation verstehen und deren praktische Bedeutung an Beispielen des Wirtschaftsprivatrechts nachvollziehen und beschreiben können. Sie sollen einen Überblick über die europäischen Institutionen (EU, Europarat, OECD, etc.) gewinnen sowie Stand und Perspektiven der europäischen Integration beschreiben können. Auf dieser Grundlage sollen sie Verträge, Rechtsakte und Übereinkommen den europäischen Organisationen zuordnen und selbstständig europäische Rechtsquellen auffinden können.

	Bezogen auf das Recht der Europäischen Union sollen sie die Rechtsprechung zur Geltung und unmittelbaren Anwendbarkeit sowie zur Umsetzung des Gemeinschaftsrechts kennen und selbstständig anwenden können. Dies schließt insbesondere die Fähigkeit zur gemeinschaftsrechts- und richtlinienkonformen Auslegung des nationalen Rechts ein. Bezogen auf die Institutionen der Europäischen Union sollen die Studierenden deren Funktionen, Aufgaben und Befugnisse kennen. Sie sollen insbesondere die vor dem EuGH möglichen Klagearten kennen und deren Funktionsweise sowie Bedeutung für das nationale Recht verstehen. Im Hinblick auf das Wirtschaftsrecht der Europäischen Union sollen die Studierenden die Grundfreiheiten nennen und deren Konzeption erläutern können. Sie sollen darüber hinaus die Grundfreiheiten selbstständig auf Sachverhalte anwenden können. Grundzüge der sekundärrechtlichen Regelungen, die mit dem jeweiligen Grundfreiheiten in Zusammenhang stehen, sollen bekannt sein. Bezogen auf das Wettbewerbsrecht der Europäischen Union sollen die Studierenden einen Überblick über das primäre und sekundäre Wettbewerbsrecht und die Fähigkeit erwerben, dieses selbstständig auf einfache Fälle anzuwenden.
Inhalte des Moduls	• Die Europäische Union als supranationale Organisation • Die europäischen internationalen Organisationen (EU, Europarat, OECD, ...) • Der Prozess der europäischen Integration • Die Rechtsquellen der Europäischen Union und deren Verhältnis zum nationalen Recht • Funktionen, Aufgaben und Befugnisse der europäischen Institutionen • Die Grundfreiheiten der Europäischen Union (Warenverkehrsfreiheit, Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, Zahlungs- und Kapitalverkehrsfreiheit), sowie die Grundzüge der mit diesen Grundfreiheiten in Zusammenhang stehenden sekundärrechtlichen Regelungen • Grundzüge des europäischen primär- und sekundärrechtlichen Kartell- und Beihilferechts
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Eine englischsprachige Lehrveranstaltung (Introduction to EU Law, International Class) wird ergänzend angeboten. Prüfungsstrukturen und Materialien werden online zur Verfügung gestellt; die Studierenden werden aktiv in die Recherche von aktuellen Entwicklungen einbezogen.
Literatur	• Fischer: Europarecht: Grundkurs, 2. Aufl. 2008 • Schäfer: Studienbuch Europarecht, 3. Aufl. 2006

Modul-Nr./ Code	PM 15
Modulbezeichnung	**Internationales Wirtschaftsprivatrecht**
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Internationales Handelsrecht (PM 15.1) • Einführung in das angloamerikanische Recht und in die englische Rechtssprache (PM 15.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Kenntnisse im Wirtschaftsprivatrecht
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul baut auf den in den Modulen PM 1-6 vermittelten Grundkenntnissen des deutschen Rechtsystems sowie auf den im Modul PM 27 (Business Communication) erworbenen Kenntnissen der englischen Wirtschaftssprache auf. Das Modul ist in allen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen ein rechtsvergleichender Einblick in das englische und amerikanische Recht vermittelt werden soll.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)
Lehrsprache	Deutsch / Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	7
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	175 Stunden (72 Stunden Lehrveranstaltungen, 103 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Seminaristischer Unterricht 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	7/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 15.1, PM 15.2)

Modul-Nr./ Code	PM 15.1
Modulbezeichnung	Internationales Wirtschaftsprivatrecht
Lehrveranstaltung des Moduls	**Internationales Handelsrecht**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Semester	5. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexere internationale Sachverhalte zu analysieren und dabei rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen zu erkennen, mit wichtigen Normen des deutschen, ausländischen und internationalen Rechts sachgerecht umzugehen und diese auf praxisnahe Fälle anzuwenden, Strategien für die erfolgreiche Rechtsdurchsetzung im internationalen Rechtsverkehr zu entwickeln, internationale Verträge interessengerecht zu gestalten, mündlich und schriftlich zu argumentieren, mit englischsprachigen Rechtstexten sicher umzugehen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Akteure und Rechtsprobleme internationaler Wirtschaftsbeziehungen, Weltwirtschaftsordnung • Grundlagen des Kollisionsrechts • Internationales Vertragsrecht, insbes. Internationale Lieferverträge • Zahlungssicherung im Außenhandel • Internationales Gesellschaftsrecht • Internationales Deliktsrecht • Internationale Rechtsdurchsetzung
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Gildeggen/Willburger: Internationale Handelsgeschäfte, 3. Aufl. 2010 Zusätzlich empfohlene Literatur: • Herdegen: Internationales Wirtschaftsrecht, 8. Aufl. 2009

Modul-Nr./ Code	PM 15.2
Modulbezeichnung	Internationales Wirtschaftsprivatrecht
Lehrveranstaltung des Moduls	**Einführung in das anglo-amerikanische Recht und in die englische Rechtssprache**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. iur. Peter Kiel
Semester	5. Semester
Lehrsprache	Deutsch/Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden erwerben zum einen Grundkenntnisse des englischen und amerikanischen Rechts. Sie sind in der Lage, einfache Rechtsfragen auf der Basis von englischen und amerikanischen Rechtsquellen zu bearbeiten. Sie kennen den Aufbau der Gerichtssysteme und erwerben grundlegende Kenntnisse der rechtsvergleichenden Methode. Sie haben die Systemunterschiede zwischen Common Law und Civil Law erfasst und können diese beschreiben. Zum anderen lernen die Studierenden wichtige Fachbegriffe der englischen Rechtssprache kennen und sind in der Lage, englischsprachige Rechtstexte zu verstehen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Common Law und Civil Law: Grundlagen der Rechtsvergleichung, Rechtsquellen, Arbeitstechniken zur Ermittlung des Rechts • Gerichtsverfassung, Zivilprozess und juristisches Personal • Vertrags- und Deliktsrecht • Gesellschaftsrecht
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Seminaristischer Unterrichtmit praktischen Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Partington: Introduction to the English Legal System, 3. Aufl. 2006 • Hay: Law of the United States, 2002 • Byrd: Introduction to Anglo-American Law & Language, 3. Aufl. 2010

Modul-Nr./ Code	PM 16
Modulbezeichnung	**Fallstudien 1**
Semester	1. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Die Teilnehmer sollten an der Lehrveranstaltung „Teamtraining“ des Moduls „Soft Skills (PM 28) teilgenommen haben.
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Verwendbar für jeden Studiengang, in dem die Auseinandersetzung mit wirtschaftsrechtlichen Konfliktfällen von Interesse ist.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur. Jantina Nord
Name der Hochschullehrer	Prof. Dr. iur. Jantina Nord/ NN
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• K 120 oder K 90 + APL oder PA • Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung sind mindestens drei mit „bestanden“ bewertete Verhandlungen zu den ausgegebenen Aktenfällen
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Teilnehmer erlernen juristisches Arbeiten. Dazu gehört die Kenntnis und Funktion der unterschiedlichen juristischen Arbeitsmittel, selbst organisiertes, zielgerichtetes Lernen sowie die Übertragung von allgemeinen Aussagen auf eine konkrete Fallfrage. Sie erlernen Argumentationsfiguren und Schlusstechniken. Sie erkennen die unterschiedliche Reichweite von juristischem und ökonomischem Argument. Sie erlernen arbeitsteilige Aufgabenbearbeitung. Die Teilnehmer werden befähigt, einfache zivilrechtliche Praxisfälle einschließlich der rechtstatsächlichen Recherche selbstständig zu bearbeiten.
Inhalte des Moduls	Die Teilnehmer erhalten im Laufe des Semesters mehrere anonymisierte Aktenauszüge zur Bearbeitung in ihrer Kleingruppe. Die Gruppe soll jeweils die Rolle von Anspruchssteller oder Anspruchsgegner übernehmen und eine außergerichtliche Verhandlung zum Fall unter juristischen, wirtschaftlichen und rechtstatsächlichen Gesichtspunkten vorbereiten, durchführen sowie in einem angemessenen Vergleich zum Abschluss bringen. Die Verhandlungsleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Unterstützend erhalten die Teilnehmer Coachings in Kleingruppen und in Plenumsveranstaltungen Erläuterungen zu den juristischen Arbeitsmitteln, zur Erarbeitung eines unstreitigen Sachverhalts, zur Beweislast, zur Verhandlungsführung, zum Vergleich. Anhand von Beispielfällen wird die unterschiedliche Reichweite von juristischem und ökonomischem

	Argument dargestellt. Die Grundzüge des Zivilverfahrens werden erläutert. Zur Vorbereitung auf die Klausur erhalten die Teilnehmer ggf. Erläuterungen zum Verfassen eines Abwehrschreibens.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	1. Seminaristischer Unterricht im Plenum. 2. Zur Vorbereitung auf die Verhandlungen haben die Kleingruppen in Einzelterminen Gelegenheit Fragen zu den ausgegebenen Akten zu klären. 3. Die Fälle verhandeln jeweils zwei Gruppen vor Publikum gegen- und miteinander. 4. Anschließend erhalten die Teilnehmer eine detaillierte Rückmeldung zu ihrer Verhandlungsleistung.
Besonderes	Es sollte mindestens ein Gastvortrag eines Praxispartners stattfinden, in welchem dieser den wahren Verlauf von einem der ausgegebenen Fälle schildert.
Literatur	In der ersten Plenumsveranstaltung werden Literaturempfehlungen zur Verhandlungsführung, zur Relationstechnik und zum Gutachtenstil gegeben.

Modul-Nr./ Code	PM 17
Modulbezeichnung	**Fallstudien 2**
Semester	2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Aktenbearbeitung und Falllösungstechniken notwendig sind.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke
Name der Hochschullehrer	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke / Prof. Dr. iur. Wolfhart Nitsch
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder PA
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen die Handhabung von Akteninhalten und die Filterung maßgeblicher Fakten kennen lernen sowie mit den rechtlichen Möglichkeiten der Interessendurchsetzung vertraut gemacht werden. Dabei erlernen die Studierenden den Umgang mit subjektiver, interessenorientierter Argumentation.
Inhalte des Moduls	Die Studierenden werden mit realen Gerichtsakten konfrontiert, die sie in Gruppenarbeit unter drei Zielvorgaben zu bearbeiten haben:

	Erarbeitung des relevanten Sachverhaltes, ergebnis- bzw. interessenorientierte Argumentation in der Rolle der Parteien und eine neutrale juristische Lösung. Aus dem Akteninhalt ist der maßgebliche Sachverhalt unter Anwendung der Relationstechnik herauszuarbeiten. Dieser ist mit juristischer Argumentation dahingehend zu untersetzen, das jeweilige Ziel der Partei zu erreichen. Nachdem erfolgsorientierte Argumentationen aus jeweiliger Sicht der streitenden Parteien erarbeitet worden sind, ist unter Berücksichtigung dieser Ausarbeitungen eine neutrale juristische Lösung zu fertigen in der Art eines richterlichen Urteils, wobei auf die gegensätzlichen Argumentationen einzugehen ist. Die Argumentationsfertigkeit wird in einer simulierten mündlichen Verhandlung geübt. Das Modul baut dabei auf den Inhalten des Moduls PM 16 (Fallstudien 1) auf.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Übungen
Besonderes	Übungsmaterialien werden online zur Verfügung gestellt; es werden mündliche Verhandlungen eines Zivilgerichtes besucht; mit den Studierenden wird in einem Rollenspiel eine mündliche Verhandlung simuliert.
Literatur	• Becht: Einführung in die Praxis des Zivilprozesses, JuS-Schriftenreihe, Band 128

Modul-Nr./ Code	PM 18
Modulbezeichnung	**Fallstudien 3**
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen juristische Aktenbearbeitung und Falllösungstechniken notwendig sind.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Wolfhart Nitsch
Namen der Hochschullehrer	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke/ Prof. Dr. iur. Wolfhart Nitsch
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder PA
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden sollen rechtsgestaltende Fähigkeiten unter Berücksichtigung vorgegebener Interessen erwerben. Dabei

	entwickeln die Studierenden an konkreten Sachverhalten eigene Analyse- und Bewertungsfertigkeiten im wirtschaftsjuristischen Bereich.
Inhalte des Moduls	Es stehen rechtsgestaltende Aufgaben im Mittelpunkt. In Gruppen werden die Studierenden mit drei unterschiedlichen Vertragsarten konfrontiert. Es werden Sachverhalte bereitgestellt, nach deren Inhalt ein Unternehmer die Gestaltung eines für ihn (teilweise mehrfach) verwendbaren Vertrages erwartet. Die Studierenden haben Verträge zu fertigen und hierbei neben den die Interessen des Verwenders wiedergebenden Sachverhaltsvorgaben die für das jeweilige Rechtsgebiet maßgeblichen Vorschriften zu beachten. In abschließenden Einzelbewertungen haben sich die Studierenden mit den gefertigten Verträgen kritisch auseinander zu setzen und diese einer juristischen Analyse und Bewertung zu unterziehen. Hierbei kommt es maßgeblich darauf an, ob vertragliche Gestaltungen den Vorgaben entsprechen und diese juristisch zutreffend umgesetzt worden sind. Das Modul baut dabei auf den Inhalten des Moduls PM 17 (Fallstudien 2) auf.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Übungen
Besonderes	Die Übungsmaterialien werden von den Studierenden in Gruppen selbst erarbeitet und online für die anderen Arbeitsgruppen zur Weiterbearbeitung zur Verfügung gestellt.
Literatur	• Langenfeld: Grundlagen der Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2010

Modul-Nr./ Code	PM 19
Modulbezeichnung	**Fallstudien 4**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen die Vernetzung betriebswirtschaftlicher und juristischer Gestaltungen erforderlich ist.
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. iur. Frank Hardtke
Namen der Hochschullehrer	Prof. Dr. iur Frank Hardtke/ Prof. Dr. iur. Peter Kiel/ Prof. Dr. iur. Wolfhart Nitsch
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder PA

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Erwerb interdisziplinärer gestaltender und beratender Fähigkeiten sowie Vertiefung von Analyse- und Bewertungsfertigkeiten
Inhalte des Moduls	Die Studierenden werden in Gruppen in die Situation versetzt, gemeinsam ein Unternehmen gründen zu wollen und die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Vorgaben zu erarbeiten, unter denen das (fiktive) gemeinsame Unternehmen betrieben werden soll und die für die Erstellung eines Gesellschaftsvertrages notwendig sind. Auf Grundlage dieser Ausarbeitungen ist durch andere Studierende ein Gesellschaftsvertrag zu fertigen. Unklarheiten oder offene Fragen sind in simulierten Beratungsgesprächen zwischen den Studierenden zu klären. Die jeweils erarbeiteten Verträge werden durch andere Studierende einer juristischen Analyse und Bewertung unter der Maßgabe unterzogen, ob vertragliche Gestaltungen wirksam und/oder sinnvoll sind und den Vorgaben entsprechen. Das Modul baut dabei auf den Inhalten des Moduls PM 18 auf.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Übungen
Besonderes	Übungsmaterialien werden online zur Verfügung gestellt
Literatur	• Lang/Mulansky/Mulansky: Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Recht, Be-steuerung, Gestaltungspraxis • Preißer/von Rönn: Die KG und die GmbH & Co. KG. Recht, Besteuerung, Ge-staltungspraxis

Modul-Nr./ Code	PM 20
Modulbezeichnung	**Fallstudien 5**
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Nein
Modulverantwortliche	Prof. Dr. iur Frank Hardtke/ Prof. Dr. Jürgen Zeis
Name der/des Hochschullehrer/s	Prof. Dr. iur Frank Hardtke/ Prof. Dr. Jürgen Zeis
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehreveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder PA

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Befähigung zum Umgang mit komplexen interdisziplinären Sachverhalten und erweiterte Ausbildung bereits erworbener Analyse- und Bewertungsfertigkeiten
Inhalte des Moduls	Die Studierenden werden in die Situation eines Assistenten der Geschäftsführung eines Unternehmens versetzt und sollen anhand von Unterlagen eines komplexen realen Falles einen begründeten Entscheidungsvorschlag erarbeiten und präsentieren. Die vorgegebenen Unterlagen lassen sowohl eine rein juristische als auch eine rein betriebswirtschaftliche Vorgehensweise zu. Die Studierenden sollen jedoch beide Aspekte kombinieren und in einen überzeugenden Entscheidungsvorschlag umsetzen, der die Interessen des Unternehmens so weit als möglich wahrt, dabei aber auch umsetzbar bleibt. Das Modul baut dabei auf den Inhalten des Moduls PM 18 auf.
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Übungen
Besonderes	---
Literatur	Je nach eingesetztem Fall

Modul-Nr./ Code	PM 21
Modulbezeichnung	**Einführung in die Wirtschaftswissenschaften**
Semester	1. und 2. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester mit je 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (PM 21.1) • Einführung in die Volkswirtschaftslehre (PM 21.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse für alle nachfolgenden wirtschafts-wissenschaftlichen Module des Studiengangs. Es ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften erforderlich sind.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Michael Schleicher/ Prof. Dr. Norbert Schuppan
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	200 Stunden (72 Stunden Lehrveranstaltungen, 128 Stunden Selbststudium)
SWS	3 SWS Vorlesung 3 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 90 (Einführung in die Betriebswirtschaftlehre, 2/3 der Modulnote) + K 60 (Volkswirtschaftslehre, 1/3 der Modulnote)

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 21.1, PM 21.2)

Modul-Nr./ Code	PM 21.1
Modulbezeichnung	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Lehrveranstaltung des Moduls	**Einführung in die Betriebswirtschaftslehre**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Norbert Schuppan
Semester	1. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungs-punkten	K 90
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/3 der Modulnote
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen auf der Grundlage des tieferen Verständnisses der betrieblichen Prozesse wesentliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zwischen den betrieblichen Funktionen erkennen und sich zugleich ein Basiswissen im Hinblick auf die Funktionen und das Rechnungswesen aneignen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Einführung: Gegenstand, Inhalt, Einordnung der BWL • Institutioneller und konstitutioneller Rahmen des Unternehmens • Betriebliche Prozesse als materielle Prozesse (Leistungs- und Finanzkreislauf) und informationelle Prozesse • Betriebliche Funktionen mit den Schwerpunkten Finanzierung, Investitionen, Beschaffung, Leistungserstellung, Leistungsverwertung/Marketing • Rechnungswesen (extern - Bilanz und GuV - sowie intern - Kostenrechnung und Erfolgsrechnung)
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Daum/Petzold/Pletke: BWL für Juristen, 2007

Modul-Nr./ Code	PM 21.2
Modulbezeichnung	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Lehrveranstaltung des Moduls	**Einführung in die Volkswirtschaftslehre**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Michael Schleicher
Semester	2. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 60
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/3 der Modulnote
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden wissen um die grundlegenden Probleme der Knappheit und ihrer Bewältigung im Rahmen einer Marktwirtschaft. Sie haben ein verbessertes Verständnis aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen und können alternative wirtschaftspolitische Konzepte und Entscheidungen ökonomisch bewerten.
Inhalte der Lehrveranstaltung	Grundprobleme der Volkswirtschaft; Selbststeuerung in der Marktwirtschaft; wirtschaftspolitische Eingriffe in Wettbewerb, Preisbildung und Verteilung; gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Stabilität
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	Pflichtlektüre: • Bartling/Luzius: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, aktuelle Auflage Empfohlene Lektüre: • Mankiw/Taylor: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, aktuelle Auflage • Aktuelle überregionale Wirtschaftspresse

Modul-Nr./ Code	PM 22
Modulbezeichnung	**Rechnungswesen**
Semester	1. und 2. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester mit je 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Buchführung und Kostenrechnung (PM 22.1) • Bilanzierung (PM 22.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr

Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse im Rechnungswesen für alle nachfolgenden wirtschaftswissenschaftlichen Module des Studiengangs. Es ist auch in anderen wirtschaftsnahen Studiengängen verwendbar, in denen Grundkenntnisse des Rechnungswesens erforderlich sind.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Olaf Bassus/ Prof. Dr. Jürgen Zeis
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	200 Stunden (72 Stunden Lehrveranstaltungen, 128 Stunden Selbststudium)
SWS	3 SWS Vorlesung 3 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 90 (Buchführung und Kostenrechnung, 2/3 der Modulnote) + K 60 (Bilanzierung, 1/3 der Modulnote)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 22.1, PM 22.2)

Modul-Nr./ Code	PM 22.1
Modulbezeichnung	Rechnungswesen
Lehrveranstaltung des Moduls	**Buchführung und Kostenrechnung**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Olaf Bassus
Semester	1. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 90
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	2/3 der Modulnote
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Erlernen wesentlicher Grundlagen der Buchführung und Kostenrechnung, speziell auf Anforderungen von Wirtschaftsjuristen

	ausgerichtet. Den Studierenden werden Grundzüge der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung vermittelt, sie sind befähigt praktische Probleme der Finanzbuchhaltung, der Bilanz- und GuV-Aufstellung von einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad zu lösen und kostenrechnerische Kalkulationen und Bewertungen vorzunehmen. Gleichzeitig erwerben sie Grundwissen, um spezielle Geschäftsvorfälle zu buchen und einen Jahresabschluss zu erstellen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Grundlagen der Finanzbuchhaltung • Grundbegriffe des Rechnungswesens • Aufbau und Struktur der Inventur und Bilanz, Bilanzveränderungen, erfolgsneutrale und erfolgswirksame Geschäftsvorfälle • Ableitung von Buchungssätzen, spezielle Buchungssätze, Aufstellen der Gewinn- und Verlustrechnung • Der Weg von Bilanz zu Bilanz • Aufstellung und Struktur der Handels- und Steuerbilanz • Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung, Kostenbewertungen, Kostenfunktionen.
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Bieg: Buchführung, aktuelle Auflage • Döring/Buchholz: Buchhaltung und Jahresabschluss, aktuelle Auflage • Heinhold: Buchführung in Fallbeispielen, aktuelle Auflage • Bassus/Neumann: Skript Buchführung und Jahresabschluss, Hochschule Wismar • Olfert/Körner/Langenbeck: Bilanzen aktuelle Auflage • Meyer: Bilanzierung nach Handels- und Steuerrecht, aktuelle Auflage • Coenenberg: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, aktuelle Auflage • Schmidt: Bilanzpraxis, aktuelle Auflage

Modul-Nr./ Code	PM 22.2
Modulbezeichnung	Rechnungswesen
Lehrveranstaltung des Moduls	**Bilanzierung**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Jürgen Zeis
Semester	2. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 60
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/3 der Modulnote

Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen befähigt werden, praktische Bilanzierungsprobleme mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad zu lösen. Die Lösungskompetenz erstreckt sich dabei auf Problemstellungen im Einzelabschluss nach deutschem Handels- und Steuerrecht.
Inhalte der Lehrveranstaltung	Bilanzierung nach den Regeln des HGB und des deutschen Steuerrechts: • Grundlagen der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung o Zwecke der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierung o Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung o Methoden der Gewinnermittlung • Bilanzierung dem Grunde nach, der Höhe nach und dem Ausweis nach • Bilanzierung und Bewertung der wesentlichen Bilanzpositionen • Anhang und Lagebericht • Offenlegungs- und Prüfungspflichten
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Die Problemlösungskompetenz wird wesentlich auch durch Fallstudienarbeit vermittelt.
Besonderes	Im Rahmen der Veranstaltung werden auch Online-Module eingesetzt.
Literatur	Pflichtlektüre: • Heno: Jahresabschluss nach Handelsrecht, Steuerrecht und internationalen Standards (IFRS), 2009 Zusätzlich empfohlene Literatur: • Baetge/Kirsch/Thiele: Bilanzen 2009 • Federmann: Bilanzierung nach Handelsrecht und Steuerrecht, 2000 • Weber-Grellet: Bilanzsteuerrecht, 2008

Modul-Nr./ Code	PM 23
Modulbezeichnung	**Marketing und Personalwirtschaft**
Semester	3. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Marketing (PM 23.1) • Personalwirtschaft (PM 23.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist in allen wirtschaftsnahen Studiengängen der Hochschule einsetzbar.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Christian Feuerhake/ Prof. Dr. Andreas von Schubert
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung

Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 23.1, PM 23.2)

Modul-Nr./ Code	PM 23.1
Modulbezeichnung	Marketing und Personalwirtschaft
Lehrveranstaltung des Moduls	**Marketing**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Christian Feuerhake
Semester	3. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden kennen die wichtigsten Marketinginstrumente und können diese in der Praxis anwenden.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Grundlagen des Marketing • Marketing-Management • Marketingziele • Marketingstrategie • Marktforschung • Produkt- und Preispolitik • Kommunikations- und Distributionspolitik • Marketing-Mix • Juristische Aspekte des Marketing
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Esch/Herrmann/Sattler: Marketing. Eine managementorientierte Einführung, 2. Aufl. 2008

Modul-Nr./ Code	PM 23.2
Modulbezeichnung	Marketing und Personalwirtschaft
Lehrveranstaltung des Moduls	**Personalwirtschaft**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Andreas von Schubert
Semester	3. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden erhalten einen Überblick über grundlegende personalwirtschaftliche Aufgaben in einem Unternehmen. Sie erhalten einen Einblick in die wesentlichen personalwirtschaftlichen Spannungsfelder im Unternehmen und werden in die Lage versetzt, das unternehmerische Geschehen aus Sicht der Mitarbeiter zu bewerten und zu gestalten. Sie können operative und strategische Fragestellungen der Personalpolitik eines Unternehmens erkennen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Handelnden eigenständig lösen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Entwicklungsgeschichte und Menschenbilder in der Personalwirtschaftslehre • Das Spannungsfeld zwischen ökonomischer und sozialer Effizienz • Theorie und Praxis der Motivation zur Mitarbeit • Einführung zu den Grundlagen der Personalführung • Planung und Realisierung personalwirtschaftlicher Aufgaben • Bewertung von Arbeitsleistung, Personalentlohnung und Wertschöpfungsverteilung • Die Rolle des HR-Bereichs als interner Dienstleister
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Ggf. Praxisbesuche, Gastvorträge, Online-Veranstaltungen
Literatur	• Jung: Personalwirtschaft, aktuelle Auflage • Aktuelle Artikel aus Fachzeitschriften, wie z.B. Personalführung, Personalwirtschaft, Harvard Business Review, o.ä.

Modul-Nr./ Code	PM 24
Modulbezeichnung	**Controlling und Bilanzanalyse**
Semester	4. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Controlling (PM 24.1) • Bilanzanalyse (PM 24.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist in allen wirtschaftsnahen Studiengängen der Hochschule einsetzbar.
Modulverantwortliche	NN/ Prof. Dr. Jost Kramer
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 24.1, PM 24.2)

Modul-Nr./ Code	PM 24.1
Modulbezeichnung	Controlling und Bilanzanalyse
Lehrveranstaltung des Moduls	**Controlling**
Name des Hochschullehrers	NN
Semester	4. Semester
Lehrsprache	Deutsch

Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden beherrschen die Methoden und Techniken der Unternehmensplanung und können diese in der Praxis einsetzen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Begriff, Einordnung und Bedeutung des Controllings • Strategisches versus operatives Controlling • Controllingziele, -funktionen und -aufgaben • Controllinginstrumente • Controllingorganisation • Aufgaben und Profil des Controllers • Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlensysteme • Methoden und Techniken in Businessplanung und Bilanzplanung
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Horváth: Controlling, aktuelle Auflage (ausgewählte Kapitel) • Troßmann/Baumeister/Werkmeister: Fallstudien im Controlling, 2. Aufl. 2008

Modul-Nr./ Code	PM 24.2
Modulbezeichnung	Controlling und Bilanzanalyse
Lehrveranstaltung des Moduls	**Bilanzanalyse**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Jost Kramer
Semester	4. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden erwerben im Bereich der Bilanzanalyse und Bilanzpolitik einen eingehenden Einblick in die Gestaltungsmöglichkeiten von Jahresabschlüssen nach deutscher und internationaler Rechnungslegung. Sie sind in der Lage, Sachverhaltsgestaltungen im Rahmen der Bilanzpolitik zu erkennen, mit Hilfe von Kennzahlen zu ermitteln und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis der IFRS sowie der Grundzüge der Konzernrechnungs-

	legung. Sie sind befähigt, praktische Bilanzierungsprobleme - mit mittlerem bis zu hohem Schwierigkeitsgrad – im Einzel- und Konzernabschluss zu lösen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Bilanzierung • Vorgehensweise bei der Bilanzanalyse • Analyse der einzelnen Jahresabschlusspositionen • Nutzung ausgewählter Kennzahlen • Methodische Verfahren • Grundlagen der Bilanzierung nach IFRS • Bestandteile der IFRS Rechnungslegung • Bilanzansatz und Bewertung wesentlicher Bilanzpositionen nach IFRS
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	Umfangreiche Präsentationsunterlagen in Studip.
Literatur	• Auer: Grundkurs Buchführung. Mit ergänzendem Übungsteil kostenlos im Internet, 2. Aufl. 2008 • Born: Bilanzanalyse international. Deutsche und ausländische Jahresabschlüsse lesen und beurteilen, 3. Aufl. 2008 • Gräfer: Bilanzanalyse. Traditionelle Kennzahlenanalyse des Einzeljahresabschlusses, kapitalmarktorientierte Konzernjahresabschlussanalyse, mit Aufgaben und Lösungen, 10. Aufl. 2008 • Heesen/Gruber: Bilanzanalyse und Kennzahlen. Fallorientierte Bilanzoptimierung, 2. Aufl. 2009 • Hiltner: Das HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, 2008 • Schildbach: Der handelsrechtliche Jahresabschluss, 8. Aufl. 2007

Modul-Nr./ Code	PM 25
Modulbezeichnung	**Finanzierung und Investition**
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Finanzierung (PM 25.1) • Investition (PM 25.2)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist in allen wirtschaftsnahen Studiengängen der Hochschule Wismar einsetzbar.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Norbert Schuppan/ NN
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	8
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	200 Stunden (72 Stunden Lehrveranstaltungen, 128 Stunden Selbststudium)

SWS	3 SWS Vorlesung 3 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	8/179
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 25.1, PM 25.2)

Modul-Nr./ Code	PM 25.1
Modulbezeichnung	Finanzierung und Investition
Lehrveranstaltung des Moduls	**Finanzierung**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Norbert Schuppan
Semester	5. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen die Zusammenhänge im Rahmen der Entstehung des Kapitalbedarfs erkennen und befähigt werden, den Kapitalbedarf mathematisch zu ermitteln. Auf der Grundlage der tieferen Kenntnisse der wesentlichen Finanzierungsarten sollen die Studierenden in der Lage sein, für einen ermittelten Kapitalbedarf betriebliche Finanzierungsalternativen aufzuzeigen.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Aufgaben und Ziele der betrieblichen Finanzwirtschaft, Systematisierung von Finanzierungsarten • Kapitalbedarf von Unternehmen (Formen, Einflussfaktoren, rechnerische Ermittlung) • Außenfinanzierung (Beteiligungsfinanzierung, Kreditfinanzierung inkl. Bondfinanzierung und Mezzanines) • Innenfinanzierung (Selbstfinanzierung, Cash-flow-Entstehung/Ermittlung) • Einführung in das Finanzmanagement (Struktur/Prozessmanagement)
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Bieg/Kußmaul: Finanzierung, 2009

Modul-Nr./ Code	PM 25.2
Modulbezeichnung	Finanzierung und Investition
Lehrveranstaltung des Moduls	**Investition**
Name des Hochschullehrers	NN
Semester	5. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	1 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Auf Modulebene
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	Auf Modulebene
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden sollen die verschiedenen Verfahren der Investitionsrechnung (mit Schwerpunkt auf den dynamischen Verfahren) beherrschen. Dazu gehört neben der Rechentechnik auch die Frage der Datenbeschaffung, der sinnvollen Einsatzfelder der unterschiedlichen Verfahren und der Interpretation von Ergebnissen der Investitionsrechnung.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Einführung (Begriffsdefinitionen, Bedeutung von Investitionen aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht, Zusammenhang von Investition und Finanzierung, Kennzeichnung von Investitionen als Querschnittaufgabe, typische Probleme im Zusammenhang mit Investitionen) • Einordnung der Investitionsrechnung ins interne Rechnungswesen (Verhältnis zu anderen internen Rechnungen, organisatorische Einordnung, Bedeutung von Planungsrichtlinien, Überblick über Verfahren) • Statische Verfahren (KVR, GVR, RVR, Amortisationsrechnung; Rechenwege, Aussagefähigkeit und (begrenzte) Anwendungsmöglichkeiten) • Dynamische Verfahren (dynamische Amortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode, interner Zins; Rechenwege, Aussagefähigkeit, implizite Prämissen, kombinierte Anwendung der Verfahren in Abhängigkeit von den Zielsetzungen des Investors)
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Vorlesung und begleitende Übungen
Besonderes	---
Literatur	• Putnoki/Schwadorf/Then Berg: Investition und Finanzierung, 2010 • Bieg/Kußmaul: Investition, 2. Aufl. 2009

Modul-Nr./ Code	PM 26
Modulbezeichnung	**Unternehmensführung (Management, Compliance, Wirtschaftsethik)**
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr im WS
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Andreas Weigand
Name der Hochschullehrerin	Prof. Dr. Andreas Weigand
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Ziel ist die Vermittlung des grundlegenden Wissens über die Führung von Unternehmen und Organisationen. Die Vermittlung der Zusammenhänge und eines ganzheitlichen Verständnisses steht dabei im Vordergrund. Es werden die Ebenen der Unternehmensführung (normativ, strategisch, operativ) und die damit verbundenen Aufgabenstellungen, Methoden und Prozesse behandelt. Die Veranstaltung kombiniert Vorlesung und begleitete Phasen des individuellen und gemeinschaftlichen "Selbstlernens". Zielsetzung ist es, neben der Wissensverbreiterung und -vertiefung auf dem Gebiet der Unternehmensführung (Aufgaben, Prozesse, Methoden) die Anwendungskompetenzen durch Fall- und Aufgabenbearbeitung zu fördern.
Inhalte des Moduls	• Grundlagen der Unternehmensführung, u.a. Ethik • Normative Unternehmensführung, insbesondere Corporate Governance (Normen, Gesetze, Kontrolle, Organe) • Strategische Unternehmensführung • Operative Unternehmensführung
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Vorlesung mit begleitenden Übungen und Fallstudien.
Besonderes	---
Literatur	• Weigand/Krause: Unternehmensführung für Wirtschaftsjuristen, 2011 • Dillerup/Stoi: Unternehmensführung, 2008 • Steinmann/Schreyögg: Management, 2005

Modul-Nr./ Code	PM 27
Modulbezeichnung	**Business Communication**
Semester	2. und 3. Semester
Dauer des Moduls	2 Semester mit je 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul ist in allen wirtschaftsnahen Studiengängen der Hochschule Wismar einsetzbar.
Modulverantwortlicher	Dr. Krystyna-Maria Ihlenburg
Name der Hochschullehrerin	Dr. Krystyna-Maria Ihlenburg
Lehrsprache	Englisch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	4
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	100 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 52 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS Übung
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Mündliche Beteiligung am Unterricht
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele des Moduls	Entwicklung der sprachlichen Kompetenz, die es den Studierenden erlaubt, kommunikative Aufgaben sowohl fachlicher als auch sozialer Natur in einer englischsprachigen Umgebung auf einem kulturell vertretbaren Niveau zu meistern
Inhalte des Moduls	Arbeit an den kommunikativen Sprachtätigkeiten Hören, Lesen, Sprechen im Kontext fachbezogener Themen, wie z. B.: • In-house legal advisers and their role in business • Operating globally/Practising diversity • Handling international disputes • The language of contracts / Contract terms and conditions / Negotiation • Human Resources
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Übungen, Diskussionsrunden, Rollenspiele, Präsentationen
Besonderes	Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen durch gezielte Vorbereitung von Diskussionsbeiträgen und Präsentationen einbezogen
Literatur	• Market Leader: Business Law, 3rd edition • Emmerson: Business English Handbook • Emmerson: Business English Grammar

Modul-Nr./ Code	PM 28
Modulbezeichnung	**Soft Skills**
Semester	1. bis 3. Semester
Dauer des Moduls	3 Semester mit je 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lehrveranstaltungen des Moduls	• Teamtraining (PM 28.1) • Kommunikation/Präsentation (PM 28.2) • Projektmanagement (PM 28.3)
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Das Modul vermittelt grundlegende Schlüsselqualifikationen für alle folgenden Module des Studiengangs. Es ist auch in anderen Studiengängen der Hochschule Wismar einsetzbar.
Modulverantwortliche	Prof. Dr. Anton Hahne
Name der/des Hochschullehrer/s	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	6
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	150 Stunden (72 Stunden Lehrveranstaltungen, 78 Stunden Selbststudium)
SWS	6 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PM 28.1, PM 28.2: APL PM 28.3: APL o. PA
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)
Inhalte des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)
Besonderes	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)
Literatur	s. bei den einzelnen Lehrveranstaltungen des Moduls (PM 28.1, PM 28.2, PM 28.3)

Modul-Nr./ Code	PM 28.1
Modulbezeichnung	Soft Skills
Lehrveranstaltung des Moduls	**Teamtraining**
Name des Hochschullehrers	NN
Semester	1. Semester

Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden erwerben und verbessern ihre Fähigkeit, in einer Gruppe zu arbeiten und gruppendynamische Prozesse zu erkennen und zu steuern. Sie lernen Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen, Initiativfähigkeit und Durchsetzungsstrategien. Mikropolitisches Verhalten wird erkannt, eingeschätzt und adäquat beantwortet.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Individualität (Ich) und Pluralität (Gruppe) • Gruppenarbeit und Gruppendynamik • Situation des Einzelnen, Veränderungen durch Gruppensituationen • Vorteile der Gruppenarbeit, Beschränkungen durch Groupthink und Gruppendruck • Gruppendynamische Prozesse, Teamarbeit, Metakommunikation
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Kurze Lehrvorträge, Rollenspiele, praktische Übungen mit Auswertung, Projektarbeit, Einsatz von Video
Besonderes	Berücksichtigung von Groupwork-Verfahren
Literatur	Kirsten/Müller-Schwarz: GruppenTraining. Erfolgreich arbeiten in und mit Gruppen, 2008

Modul-Nr./ Code	PM 28.2
Modulbezeichnung	Soft Skills
Lehrveranstaltung des Moduls	**Kommunikation/Präsentation**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Anton Hahne
Semester	2. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Die Studierenden lernen, Sachverhalte im Gruppengespräch zu klären, ihre Meinung argumentativ beweiskräftig und sachlogisch zu vertreten, längere Redebeiträge zu strukturieren und frei vorzutragen. Außerdem arbeiten sie an ihrer sprachlichen und sprecherischen Ausdrucksfähigkeit sowie ihrer Körpersprache.

	Damit werden sie befähigt, unterschiedliche Kommunikations-situationen in Studium und Beruf professionell zu bewältigen. Sie strukturieren Besprechungen und gestalten sowohl aus Gesprächsleiter- wie auch aus -teilnehmersicht. Sie lernen souverän mit Moderations- und Präsentationsmedien umzugehen, z.B. Pinnwandtechnik, Overheadprojektor, Computer und Beamer. Sie setzen Präsentationsmedien zielgerichtet und hörerbezogen ein.
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Gesprächsführung und Argumentationstechnik • Vortragstechnik • Besprechungsmoderation und Gesprächsleitung • Medieneinsatz und Präsentationstechnik
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Kurze Lehrvorträge, Rollenspiele, praktische Übungen mit Auswertung, Projektarbeit, Einsatz von Video
Besonderes	Berücksichtigung öffentlicher und medial vermittelter Kommunikation und Präsentation
Literatur	• Hartmann/Funk/Arnold: Gekonnt moderieren. Teamsitzung, Besprechung und Meeting: zielgerichtet und ergebnisorientiert, 4. Aufl. 2010 • Schulz von Thun: Miteinander reden, 3 Bände, 2008

Modul-Nr./ Code	PM 28.3
Modulbezeichnung	Soft Skills
Lehrveranstaltung des Moduls	**Projektmanagement**
Name des Hochschullehrers	Prof. Dr. Andreas Weigand
Semester	3. Semester
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload und ihre Zu-sammensetzung	50 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 26 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	APL oder PA
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele der Lehrveranstaltung	Vermittlung praktischer Methoden des Projektmanagements zur Nutzung für kleine und große Projekte mit Teams, Anwendungserfahrungen beim Einsatz von Projekt-managementinstrumenten
Inhalte der Lehrveranstaltung	• Einführung in das Projektmanagement • Ziele, Zweck und methodische Bausteine • Projektorganisation • Projektführung und Projektcontrolling • Projektmarketing • Multiprojektmanagement • Erfolgsfaktoren
Lehr- und Lernmethoden der Lehrveranstaltung	Seminaristischer Unterricht
Besonderes	Projektmanagement-Planspiel (Simulation)
Literatur	• Weigand/Krause: Projektmanagement für Wirtschaftsjuristen, 2011

Modul-Nr./ Code	WPM 1
Modulbezeichnung	**Wahlpflichtfach 1** Gewählt werden können Module mit betriebswirtschaftlichem, rechtlichem oder fachfremdsprachlichem Inhalt, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar oder dem Sprachenzentrum der Hochschule Wismar angeboten werden. Über die Anerkennung von Modulen, die von anderen Einrichtungen der Hochschule Wismar oder von anderen Hochschulen im In- und Ausland angeboten werden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Der Katalog der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird für jedes Semester rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Je nach gewähltem Modul
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Je nach gewähltem Modul
Modulverantwortlicher	Je nach gewähltem Modul
Name der Hochschullehrerin	Je nach gewähltem Modul
Lehrsprache	Je nach gewähltem Modul
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Inhalte des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Besonderes	Je nach gewähltem Modul
Literatur	Je nach gewähltem Modul

Modul-Nr./ Code	WPM 2
Modulbezeichnung	**Wahlpflichtfach 2** Gewählt werden können Module mit betriebswirtschaftlichem, rechtlichem oder fachfremdsprachlichem Inhalt, die von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar oder dem Sprachenzentrum der Hochschule Wismar angeboten werden. Über die Anerkennung von Modulen, die von anderen Einrichtungen der Hochschule Wismar oder von anderen Hochschulen im In- und Ausland angeboten werden, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Studiengangsleitung. Der Katalog der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wird für jedes Semester rechtzeitig vor Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben.
Semester	5. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Je nach gewähltem Modul
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	Je nach gewähltem Modul
Modulverantwortlicher	Je nach gewähltem Modul
Name der Hochschullehrerin	Je nach gewähltem Modul
Lehrsprache	Je nach gewähltem Modul
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	5
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	125 Stunden (48 Stunden Lehrveranstaltungen, 77 Stunden Selbststudium)
SWS	4 SWS
Art der Prüfung/ Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	K 120 oder K 90 + APL oder APL
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	5/179
Qualifikationsziele des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Inhalte des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Je nach gewähltem Modul
Besonderes	Je nach gewähltem Modul
Literatur	Je nach gewähltem Modul

Modul-Nr./ Code	PM 29
Modulbezeichnung	**Praxissemester mit Praxisseminar**
Semester	6. Semester
Dauer des Moduls	20 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	---
Modulverantwortlicher	Praktikumsbeauftragter des Studiengangs
Name der/des Hochschullehrer/s	---
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	30
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	750 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen/Praxisseminar, 726 Stunden Unternehmenspraktikum)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Teilnahme am Unternehmenspraktikum • Teilnahme am Praxisseminar • APL (Praxisarbeit und Praxisbericht)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden lernen berufliche Aufgaben und Tätigkeitsfelder im juristischen und betriebswirtschaftlichen Bereich kennen. Sie können die im Studium erworbenen Fachkenntnisse auf konkrete Aufgaben und Projekte aus der Unternehmenspraxis anwenden (Transferfähigkeit). Sie lernen das soziale Umfeld der Praxisstelle kennen und können sich in eine bestehende Arbeitsorganisation einfügen.
Inhalte des Moduls	• Bearbeitung juristischer oder betriebswirtschaftlicher Aufgaben entsprechend der Anforderungen der jeweiligen Praxisstelle • Reflexion der in der Praxis gemachten Erfahrungen im Praxisseminar
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Unternehmenspraktikum und begleitendes Praxisseminar
Besonderes	---
Literatur	• Je nach den konkreten Arbeitsaufgaben in der Praxisstelle und dem Thema der Praxisarbeit

Modul-Nr./ Code	PM 30
Modulbezeichnung	**Thesis-Seminar**
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester mit 16 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	---
Modulverantwortlicher	Jeweils der Betreuer der Bachelor-Thesis
Name der/des Hochschullehrer/s	Jeweils der Betreuer der Bachelor-Thesis
Lehrsprache	Deutsch
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	3
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	75 Stunden (24 Stunden Lehrveranstaltungen, 51 Stunden Selbststudium)
SWS	2 SWS Seminaristischer Unterricht
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	APL oder PA
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	---
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; sie sind in der Lage, einen Forschungsansatz zu erarbeiten und mit überzeugenden Argumenten zu vertreten.
Inhalte des Moduls	• Themenfindung und Formulierung des Untersuchungszieles • Literaturrecherche • Erarbeitung der Gliederung • Erstellung eines Exposés zur Bachelor-Thesis • Formalia der Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Angeleitetes Selbststudium, Präsentation und Verteidigung des Exposés sowie erster Arbeitsergebnisse vor Kommilitonen
Besonderes	---
Literatur	Je nach Thema der Bachelor-Thesis

Modul-Nr./ Code	PM 31
Modulbezeichnung	**Bachelor-Thesis mit Kolloquium**
Semester	7. Semester
Dauer des Moduls	8 Wochen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	---
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Studienjahr
Zugangsvoraussetzungen	Erwerb von mindestens 150 ECTS-Credits
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge	---
Modulverantwortlicher	Jeweils der Betreuer der Bachelor-Thesis
Name der/des Hochschullehrer/s	Jeweils der Betreuer der Bachelor-Thesis
Lehrsprache	Deutsch oder Englisch, ggf. andere Sprache gem. § 23 Abs. 6 der Prüfungsordnung
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	12
Gesamtworkload und ihre Zusammensetzung	300 Stunden
SWS	---
Art der Prüfung/Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	• Bachelor-Thesis • Kolloquium (mündliche Verteidigung der Bachelor-Thesis)
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	24/179
Qualifikationsziele des Moduls	Die Studierenden beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; sie sind in der Lage, ein wirtschaftsjuristisches Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
Inhalte des Moduls	Je nach Thema der Bachelor-Thesis
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	Schriftliche Abschlussarbeit und Referat mit anschließender Diskussion
Besonderes	---
Literatur	Je nach Thema der Bachelor-Thesis

Anlage 3

Praktikumsordnung

§ 1
Grundsätze

(1) Während des Studiums haben die Studierenden ein praktisches Studiensemester (nachfolgend: Praxissemester) zu absolvieren, das von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet wird.

(2) Das Praxissemester wird in einer Praxisstelle gemäß § 4 dieser Ordnung absolviert. Die Praxisstelle kann nur in begründeten Ausnahmefällen und nur nach Zustimmung des betreuenden Hochschullehrers gewechselt werden. Die Wahl einer ausländischen Praxisstelle ist wünschenswert.

(3) Das Praxissemester wird auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages zwischen Studierendem und Praxisstelle (§ 4) durchgeführt. In dem Ausbildungsvertrag ist von der Praxisstelle ein Praxisbetreuer zu benennen, der dem Studierenden während des Praxissemesters in der Praxisstelle als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

(4) Die Studierenden werden während des Praxissemesters durch einen von ihnen auszuwählenden hauptamtlichen Professor der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut. Die Aufgaben des betreuenden Hochschullehrers sind insbesondere:

- die Herstellung und Pflege von Kontakten zu den Praxisstellen,
- die Beratung der Studierenden bei der Auswahl der Praxisstelle,
- die Beratung und Betreuung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Durchführung des Praxissemesters,
- die Überprüfung des von den Studierenden vorzulegenden Praxisberichts und
- die Begutachtung der von den Studierenden vorzulegenden Praxisarbeit.

(5) Auf Antrag des Studierenden kann der Prüfungsausschuss auch eine andere Person zum Betreuer im Sinne von Absatz 4 bestellen, sofern diese Person nach § 21 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht zum Prüfer bestellt werden könnte.

§ 2
Ziele des Praxissemesters

(1) Während des Praxissemesters soll der Studierende juristische und betriebswirtschaftliche Tätigkeiten und ihre fachlichen Anforderungen kennen lernen, eine Einführung in Aufgaben des späteren beruflichen Einsatzes erhalten und Kenntnisse über das soziale Umfeld seiner Praxisstelle erwerben.

(2) Der Studierende soll eine praktische Ausbildung an fest umrissenen konkreten Projekten erhalten, die inhaltlich den Schwerpunkten des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Während des Praxissemesters kann sowohl eine

wirtschaftsrechtliche als auch eine betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzung erfolgen.

(3) Das Praxissemester kann insbesondere in folgenden Bereichen absolviert werden:

- Juristischer Bereich
- Kaufmännisch-verwaltender Bereich
- Gewerblich-technischer Bereich (bei juristischen oder kaufmännischen Aufgaben)
- EDV-Bereich (bei juristischen oder kaufmännischen Aufgaben)

§ 3
Dauer des Praxissemesters

(1) Das Praxissemester umfasst eine Gesamtdauer von mindestens 20 Wochen und soll in der Regel im sechsten Fachsemester absolviert werden.

(2) Über Abweichungen von Absatz 1 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

§ 4
Praxisstellen, Ausbildungsvertrag

(1) Das Praxissemester wird in enger Zusammenarbeit der Hochschule Wismar mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen (Praxisstellen) so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben wird.

(2) Die Studierenden wählen die Praxisstelle zur Durchführung des Praxissemesters selbständig aus. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf Beschaffung einer Praxisstelle durch die Hochschule Wismar besteht nicht.

(3) Die Studierenden schließen vor Beginn des Praxissemesters mit der jeweiligen Praxisstelle einen Ausbildungsvertrag ab. Die Vertragsparteien können dazu einen von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bereit gehaltenen Mustervertrag verwenden.

(4) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere:

a) Die Verpflichtung der Praxisstelle,

- den Studierenden für die Dauer des Praxissemesters entsprechend den Ausbildungszielen gemäß § 2 auszubilden,
- den Studierenden eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Ende des Praxissemesters, über Fehlzeiten während des Praxissemesters, über die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg der Ausbildung enthält,
- den Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen,
- einen Betreuer gemäß § 1 Absatz 3 zu benennen.

b) Die Verpflichtung des Studierenden

- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgabensorgfältig auszuführen,
- den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- die in der Praxisstelle geltenden Ordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie Verschwiegenheitspflichten zu beachten.

§ 5
Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Das Praxissemester wird durch ein Praxisseminar ergänzt, das der inhaltlichen Aufarbeitung und theoretischen Reflexion der in der Praxisphase gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse dient. Einzelheiten sind der Modulbeschreibung (Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht) zu entnehmen.

§ 6
Status der Studierenden während des Praxissemesters

(1) Während des Praxissemesters, das Bestandteil des Studiums ist, bleiben die Studierenden an der Hochschule Wismar mit allen Rechten und Pflichten eines ordentlichen Studierenden eingeschrieben.

(2) Die Studierenden sind während des Praxissemesters keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegen bei der Praxisstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. An die in der Praxisstelle geltenden Ordnungen sind die Studierenden gleichwohl gebunden.

§ 7
Anzeige des Praxissemesters, Praxisbericht, Praxisarbeit

(1) Die Studierenden haben die Auswahl der Praxisstelle auf einem von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bereit gehaltenen Vordruck anzuzeigen. Die Anzeige ist zusammen mit dem Ausbildungsvertrag gemäß § 4 dieser Ordnung vor Beginn des Praxissemesters bei der Fakultätsverwaltung einzureichen.

(2) Spätestens eine Woche nach Ende des Praxissemesters ist von den Studierenden bei dem betreuenden Hochschullehrer die Bescheinigung der Praxisstelle gemäß § 4 Absatz 4 Buchstabe a dieser Ordnung sowie ein zeitlich gegliederter Bericht, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist (Praxisbericht), einzureichen.

(3) Spätestens eine Woche nach Ende des Praxissemesters ist von den Studierenden bei dem betreuenden Hochschullehrer eine Praxisarbeit im Umfang von ca. 5.000 Wörtern einzureichen, welche die wissenschaftliche Bearbeitung einer während des Praxissemesters von der Praxisstelle gestellten Aufgabe zum Gegenstand hat. Die Praxisarbeit ist von dem betreuenden Hochschullehrer

innerhalb von acht Wochen zu begutachten. Sie wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die fristgerechte Abgabe der Praxisbescheinigung, des Praxisberichts und der Praxisarbeit sowie die Bewertung der Praxisarbeit mit „bestanden“ ist Voraussetzung für den Erwerb der für das Praxissemester ausgewiesenen ECTS-Credit Points.

(5) Über die Zuerkennung der ECTS-Credit Points bei verspäteter Abgabe der in Absatz 3 und 4 genannten Unterlagen entscheidet auf schriftlich begründeten Antrag der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Für Studierende, die ihr Praxissemester im Ausland absolvieren, können vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Einvernehmen mit dem betreuenden Hochschullehrer Sonderregelungen getroffen werden.

§ 8
Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

(1) Studierenden, die eine mindestens einjährige fachbezogene juristische oder betriebswirtschaftliche Berufstätigkeit nach erfolgter Lehrausbildung in einem dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht entsprechenden Gebiet nachweisen, kann diese auf Antrag als Praxissemester anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

(2) Die Anerkennung befreit nicht von der Anfertigung einer Praxisarbeit nach § 7 Absatz 3 dieser Ordnung.